

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.02.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägerübergreifendes Digitalisierungskonzept für alle Kindertageseinrichtungen in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.07.2025, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 10576/2020-2025

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 über einen gemeinsamen Antrag von FDP und CDU zum Thema „Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen in Bielefeld – Entwicklung eines „Digitalfahrplans Kita 2026“ beraten. Im Ergebnis ist folgender Beschluss gefasst worden:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein trägerübergreifendes Digitalisierungskonzept für alle Kindertageseinrichtungen in Bielefeld zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens zum 1. Quartal 2026 zur Beratung vorzulegen.“

Aus dem Gesamtkontext wird deutlich, dass es hier nicht um die medienpädagogische Bildung der Kinder in den Kitas, sondern um die Einführung einer trägereinheitlichen Hard- und Software in Bezug auf Verwaltungs- und Kommunikationslösungen im Arbeitsalltag geht.

2. Bericht der Verwaltung

2.1 Heterogenität der Kita-Landschaft in Bielefeld

In Bielefeld werden aktuell 42 Kitas vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (= Stadt Bielefeld) und 172 Kitas von 54 Trägern der freien Jugendhilfe betrieben. In den insgesamt 214 Kitas in Bielefeld werden Kinder in aktuell 731 Gruppen betreut.

Die kleinsten Kita-Träger in Bielefeld sind Elterninitiativen, die nur eine Kita mit einer Gruppe

betreiben. Der größte Kita-Träger der freien Jugendhilfe in Bielefeld betreibt 28 Kitas mit 107 Gruppen. Die Stadt Bielefeld als größter Kita-Träger betreibt 42 Kitas mit 158 Gruppen.

Die Landschaft der Kita-Träger in Bielefeld ist sehr heterogen. Es gibt Träger, die ausschließlich eine oder wenige Kitas betreiben, ansonsten aber nicht im Aufgabenbereich der Jugendhilfe aktiv sind. Daneben gibt es Träger, die Kitas betreiben, daneben aber auch noch in anderen Bereichen der Jugendhilfe tätig sind. Und dann gibt es große Träger, die eine Vielzahl an Kitas betreiben, daneben aber nicht nur andere Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, sondern auch noch in anderen Handlungsfeldern der öffentlichen Daseinsvorsorge aktiv sind.

Diese Heterogenität ist wichtig, wenn es um den Einsatz von Hard- und Software in Bezug auf Verwaltungs- und Kommunikationslösungen im Arbeitsalltag geht. Das Ziel einer dv-gestützten Verwaltung und passgenauer Kommunikationslösungen ist für alle Träger gleich, aber die praktische Umsetzung ist – je nach Trägersituation – unterschiedlich.

2.2 Trägerautonomie

Die praktische Umsetzung darf auch unterschiedlich sein, denn § 3 Abs. 1 SGB VIII betont, dass die Jugendhilfe durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet ist. Nach § 4 Abs. 1 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

Das SGB VIII und konkretisierend das KiBiz geben die Ziele sowie den inhaltlichen, personellen und organisatorischen Rahmen für die Arbeit der Kita-Träger vor. Hinsichtlich der Ausgestaltung – auch zur Lösung von Verwaltungs- und Kommunikationsherausforderungen – haben die Träger dagegen eine grundsätzliche Gestaltungsfreiheit. Weder SGB VIII noch KiBiz verpflichten die Träger der freien Jugendhilfe, bestimmte Hard- und Software in Bezug auf Verwaltungs- und Kommunikationslösungen einzusetzen.

2.3 Umsetzungsstand und Reaktionen bei den Kita-Trägern

Aus der Zusammenarbeit und dem Austausch mit den Kita-Trägern ist der Verwaltung bekannt, dass diese individuelle Lösungen anwenden, um ihre Verwaltungs- und Kommunikationsherausforderungen zu meistern. Das ist auch eine Erkenntnis aus der Thematisierung des politischen Auftrags mit den Kita-Trägern in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII am 08.10.2025.

Die Träger haben für sich – z.T. schon vor Jahren –

- technische Ausstattungsstandards bezüglich der einzusetzenden Hardware festgelegt und umgesetzt sowie
- für notwendig und sinnvoll erachtete Software in den Bereichen Verwaltung und Kommunikation mit den Eltern ermittelt und eingesetzt.

Die Individualität der Lösungen stellt sich dabei nicht als Nachteil heraus. Sie ist vielmehr Folge der unter Ziff. 2.1 beschriebenen Heterogenität der Träger, die zu unterschiedlichen Anforderungen und Lösungen in Bezug auf die DV-Ausstattung führt. Die mittleren und großen Kita-Träger sind nicht nur Kita-Träger, sondern auch Träger anderer Aufgaben nach dem SGB VIII und teilweise auch von Aufgaben außerhalb des SGB VIII. Hier war und ist eine Integration der Kita-bezogenen Hard- und Software in die DV-Verfahren des Trägers erforderlich.

Ein Umschwenken auf ein trägerübergreifend einheitliches System an Hard- und Software zur Lösung der Verwaltungs- und Kommunikationsherausforderungen macht für die Kita-Träger daher keinen Sinn. In der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII haben sie erklärt, dass sie ein

gesamtstädtisches Konzept für schwierig halten. Damit sei viel verbunden, sowohl die Beschaffung und Wartung von Geräten als auch die Schulung des Personals. Zudem würde ein gemeinsames Konzept die Träger zu sehr in der Ausgestaltung einschränken. Auch haben die Kita-Träger darauf hingewiesen, dass es keine gesetzlichen Vorgaben für eine gesamtstädtische Herangehensweise gebe.

Von den Trägern wurde auch die Finanzierung eines gesamtstädtischen Digitalisierungskonzeptes als Schwierigkeit benannt. Für den Fall der Umsetzung eines solchen Konzeptes fordern sie ein Förderprogramm ein. Ohne es in der Sitzung am 08.10.2025 explizit abgefragt zu haben, ist davon auszugehen, dass die Träger eine Komplettfinanzierung durch besondere Förderprogramme und kompensierend durch die Stadt Bielefeld erwarten. Die Bereitschaft, Trägermittel für ein solches Konzept einzusetzen, kann auch angesichts der grundsätzlichen Diskussion um die Kita-Finanzierung, nicht angenommen werden.

2.4 Kosten einer trägerübergreifend einheitlichen DV-Ausstattung

Angesichts der unter Ziff. 2.1 bis 2.3 dargestellten Aspekte hat die Verwaltung bisher davon abgesehen, Kosten einer möglichen Umsetzung zu kalkulieren. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung eines trägerübergreifendes Digitalisierungskonzept für alle Kitas in Bielefeld mit erheblich Kosten verbunden wäre:

- Planung, Umsetzung, Evaluation und ggfs. Nachsteuerung eines solchen Konzeptes erfordern dauerhafte personelle Ressourcen auf Seiten der Stadt Bielefeld, die vor allem in den Anfangsjahren besonders hoch sein dürften.
- Hinzu kommen Kosten für die Anschaffung, Installation, Pflege/Wartung und später ggfs. auch einmal Austausch von Hard- und Software bei allen Kita-Trägern und ggfs. auch die Schulung der dortigen Mitarbeitenden.

Es gibt zwar einzelne Förderprogramme, die im Ergebnis aber nicht ausreichen dürften, um die Kosten vollständig zu decken. Es ist daher davon auszugehen, dass die Stadt Bielefeld mit Kosten in noch nicht quantifizierbarem Umfang belastet würde. Angesichts der Finanzsituation der Stadt Bielefeld und vor dem Hintergrund, dass es aus Sicht der Verwaltung und der Kita-Träger derzeit eine gute Praxis gibt, die keine Veränderung erforderlich macht, sollten zusätzliche kommunale Belastungen vermieden werden.

3. Fazit

Nach alledem regt die Verwaltung an, die Idee eines trägerübergreifenden Digitalisierungskonzeptes für alle Kitas in Bielefeld nicht weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird das Thema „Hard- und Software in Bezug auf Verwaltungs- und Kommunikationslösungen im Arbeitsalltag“ z.B. in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII weiter aber gemeinsam mit den Trägern bearbeiten.

Außerdem wird die Verwaltung den Kita-Trägern das Ergebnis ihrer Recherche nach potenziellen Fördermöglichkeiten zur Verbesserung ihrer DV-Ausstattung zur Kenntnis, Prüfung und ggfs. eigenen Verwendung zur Verfügung stellen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.